

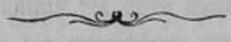
höheren Bürgerthale zu Gatten

# Der Tod Hermanfrits,

letzten Königs des thüringischen Reiches.

Eine historische Kritik.

Von C. G. Fischer.



Der Hof Herrmanns

Im Namen des Königs der christlichen Kirche

Wir, der Könige der christlichen Kirche, haben durch dieses Schreiben befohlen, dass alle unsere Untertanen, die in den Ländern, die uns unterworfen sind, wohnen, sich an die folgenden Bestimmungen halten sollen. Wir haben diese Bestimmungen aus dem Grunde gemacht, dass wir die Gerechtigkeit und die Ruhe in unseren Ländern erhalten wollen, und dass wir die Religion, die wir bekennen, festhalten wollen. Wir haben diese Bestimmungen auch gemacht, um die Ehre und die Macht unserer Krone zu erhalten, und um die Interessen unserer Untertanen zu wahren. Wir haben diese Bestimmungen auch gemacht, um die Gerechtigkeit und die Ruhe in unseren Ländern zu erhalten, und um die Religion, die wir bekennen, festhalten zu wollen. Wir haben diese Bestimmungen auch gemacht, um die Ehre und die Macht unserer Krone zu erhalten, und um die Interessen unserer Untertanen zu wahren.

ganzlich unklar ist, wie die Verhältnisse der fränkisch-deutschen Geschichte, die ungeachtet des reichen Interesses, das sie in Anspruch nimmt, geographisch und also auch historisch so unsicher gestellt wäre, als der kurze Zeitraum, welcher die Verhältnisse des thüringischen zum fränkischen Reiche nach dem Tode Chlodwigs umfaßt. Bei dem Gleichklang topographischer Nomenclatur ist es freilich oft nicht zu verwundern, daß die mangelhafte Kenntniß der alten Chronisten auf bekannte, schon durch irgend ein historisches Factum markirte Localitäten die unverdiente Auszeichnung übertrug, Zeuge auch solcher hervorragender Ereignisse gewesen zu sein, deren localen Zusammenhang schon die oberflächlichste Forschung widerlegt. Die Schwankungen und Widersprüche in den topographischen Bezeichnungen besonders jenes historischen Abschnittes, die es sogar bis auf den heutigen Tag unmöglich gemacht, die abweichenden Ansichten namhafter Geschichtsforscher der Gegenwart über die Grenzbestimmungen des alten Königreichs Thüringen, insbesondere Nordthüringens (vergl. v. Ledebur „Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer“) zu einer befriedigenden Einheit zu bringen, veranlaßte mich vor mehreren Jahren zu einem in ausschließlich-historischem Interesse unternommenen Ausflug in das Unstrutthal und die anliegende Gegend, in der Ueberzeugung, durch eine Autopsie dieser an historischen Erinnerungen so reichen Gegend unter dem Beistand der unverwüßlichen Zähigkeit, mit welchen besonders die thüringische Nationalität an den liebgewordenen Klängen einer grauen Vorzeit hängt, einiges Licht zu gewinnen.

Es giebt wohl kaum eine Partie der fränkisch-deutschen Geschichte, die ungeachtet des reichen Interesses, das sie in Anspruch nimmt, geographisch und also auch historisch so unsicher gestellt wäre, als der kurze Zeitraum, welcher die Verhältnisse des thüringischen zum fränkischen Reiche nach dem Tode Chlodwigs umfaßt. Bei dem Gleichklang topographischer Nomenclatur ist es freilich oft nicht zu verwundern, daß die mangelhafte Kenntniß der alten Chronisten auf bekannte, schon durch irgend ein historisches Factum markirte Localitäten die unverdiente Auszeichnung übertrug, Zeuge auch solcher hervorragender Ereignisse gewesen zu sein, deren localen Zusammenhang schon die oberflächlichste Forschung widerlegt. Die Schwankungen und Widersprüche in den topographischen Bezeichnungen besonders jenes historischen Abschnittes, die es sogar bis auf den heutigen Tag unmöglich gemacht, die abweichenden Ansichten namhafter Geschichtsforscher der Gegenwart über die Grenzbestimmungen des alten Königreichs Thüringen, insbesondere Nordthüringens (vergl. v. Ledebur „Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer“) zu einer befriedigenden Einheit zu bringen, veranlaßte mich vor mehreren Jahren zu einem in ausschließlich-historischem Interesse unternommenen Ausflug in das Unstrutthal und die anliegende Gegend, in der Ueberzeugung, durch eine Autopsie dieser an historischen Erinnerungen so reichen Gegend unter dem Beistand der unverwüßlichen Zähigkeit, mit welchen besonders die thüringische Nationalität an den liebgewordenen Klängen einer grauen Vorzeit hängt, einiges Licht zu gewinnen.

Aus einer Reihe von Aufschlüssen und gehobener Zweifel, der reichen Ausbeute dieser historischen Excursion, nur diejenigen hervorzuheben, welche ganz besonders dazu dienen, die geläufigen, durch alle Lehrbücher verbreiteten Irrthümer, welche sich auf den Tod Hermanfrits und den Untergang des thüringischen Königreichs beziehen, zu widerlegen, dazu zwingt mich leider bei der bestehenden Ueberbürdung meiner Lehrkraft der gänzliche Mangel hierauf zu verwendender Muse.

Zum Verständniß des folgenden wird es zunächst nöthig sein, eine kurze Zusammenstellung der Verhältnisse zu geben, welche den Tod Hermanfrits herbeiführten, anschließend an die Darstellung der zuverlässigsten Geschichtsschreiber der damaligen Zeit, besonders des Witichind von Corvei. In dieser Darstellung selbst liegt zugleich die Aufforderung eines Versuchs gegeben, die darin enthaltenen, nicht bloß mit der historischen Logik, sondern auch mit der Local-Tradition contrastirenden Widersprüche durch eine einfache Lösung zu beseitigen. —

In die Mitte gestellt zwischen den unermüdlchen Anregungen einer herrschsüchtigen, in ihrem Stolze unbefriedigten Gemahlin, der ostgothischen Prinzessin Amalberga, und unter den noch frischen Eindrücken der gewaltthätigen Mittel, durch welche sein Zeitgenosse Chlodwig sich selbst ein mächtiges, wohl arrondirtes Reich geschaffen, andern Fürsten aber damit eine Aufforderung und Bürgschaft eines gleichen Erfolges hinterlassen hatte, ermordete Hermanfrit, der nach seines Vaters Tode König war in dem dritten Theile des mächtigen thüringischen Reiches, seinen ältern Bruder, während er gegen den jüngern, welcher sich seinen Nachstellungen zu entziehen suchte, unter dem Vorwand, an ihm den selbstverübten Mord zu rächen, einen auf gänzliche Vernichtung abgesehenen Krieg unternahm. Die Bundesgenossenschaft des fränkischen Königs Theoderich, des allezeit disponiblen Beistandes, wenn es galt, sich an der Ausführung eines Mordplanes oder doch eines lucrativen Unternehmens zu betheiligen, erkaufte er sich durch die nach deutschem Kriegsrecht sich von selbst ver- stehende, diesmal aber noch ausdrücklich ausbedungene Zusicherung eines entsprechenden Antheils an der Landbeute. Als aber der Zweck der gemeinschaftlichen Unternehmung erreicht war, Hermanfrits letzter Bruder gefallen, nahm dieser dessen ganzes Gebiet in Anspruch und ließ es auf einen nun unvermeidlichen Krieg mit den Franken ankommen. Nach einer Reihe von Niederlagen, besonders der letzten entscheidenden an der Unstrut, nach der Erstürmung der thüringischen Königsburg und Stadt Scheidungen, jener gräßlichen Katastrophe, welche mit Ausnahme des flüchtigen Hermanfrit fast der ganzen thüringischen Königsfamilie den Untergang brachte, zeigte sich endlich Hermanfrit zu Unterhandlungen geneigt. Er läßt sich — zu einer Zusammenkunft (!) in Zülpich, wo Theoderich Hof hielt, bestimmen, und als eines Tages beide Könige auf den Mauern der Burg von Zülpich längs der Zinne im Gespräch mit einander auf- und abgingen, da stürzte Hermanfrit von der hohen Mauer und fiel sich zu Tode. Nicht undeutlich lassen die fränkischen Chronisten in ihrer Darstellung den Verdacht hindurchschimmern, daß Theoderich es selbst gewesen, welcher ihn hinabgestoßen.

So weit genügt zu vorliegendem Zweck die Ausführung des Chronisten. —

Welche Concessionen müßte selbst die oberflächlichste und nachsichtigste Kritik der Glaubwürdigkeit einer solchen Darstellung machen, die sich sogleich auf den ersten Blick als allmählicher Niederschlag nebelhafter Gerüchte kennzeichnet und welcher das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit und des innern Widerspruchs unverkennbar aufgedrückt ist.

Hermanfrit, seines Thrones und Reiches zwar beraubt, aber noch im vollen Besitze seiner persönlichen Freiheit, deren relativer Werth den Verlust jener Güter wenigstens aufwog, begiebt

sich im klaren Bewußtsein dessen, was er thut, gerade zu in die Höhle des von ihm gereizten Löwen. Denn für die rechte Würdigung des im günstigsten Falle ihm zugesicherten freien Geleites mußte die Erinnerung an die grauenvollen Vorgänge im Schooße der merowingischen Dynastie selbst ihm den besten Maßstab geben. Hätte er, einmal in der Gewalt seines Todfeindes, auch nur einen Augenblick über das ihm bevorstehende Schicksal zweifelhaft sein können?

Auf der andern Seite entbehrten die Siege und glücklichen Erfolge Theoderichs so lange eines befriedigenden Abschlusses und waren so lange ohne alle Garantie für einen sichern Bestand des Errungenen, als Leben und Freiheit desjenigen Mannes noch nicht bedroht waren, welcher der geeignetste Einigungspunkt war für die unzähligen gefährdeten Interessen des unterlegenen thüringischen Volkes, seiner socialen und politischen Selbstständigkeit. So lange Hermanfrid lebte und frei war, so lange die benachbarten Waldungen und Schluchten ihm eine sichere Zuflucht boten, um von einem solchen Versteck aus unter veränderten Verhältnissen das Verlorene zurückzuerobern; so lange noch die Hoffnungen seines unterworfenen Volkes sich auf ihn als den Hauptrepräsentanten und den eigentlichen Brennpunkt des glühenden Nationalhasses richten durften, der Franken und Thüringer bis zur tödtlichsten Feindschaft spaltete, so lange war Nichts verloren! So lange war aber auch für Hermanfrid die Freiheit ein Kleinod unschätzbarsten Werthes, ja die einzige Bedingung einer eventuellen Restauration, während für Theoderich alles Errungene in Frage und in die Luft gestellt war, so lange es ihm nicht gelang, Hermanfrid in seine Gewalt zu bringen. —

So wenig man sich also auf der einen Seite wird einreden können, selbst unter der Annahme der verlockendsten Zusicherungen von Seiten Theoderichs, daß Hermanfrid sich hätte bewegen lassen sollen, seine Freiheit, welcher die obwaltenden Verhältnisse den Werth eines Äquivalents und eines sichern Unterpandes für ein restitutio in integrum verliehen, auch nur der leisesten Gefahr auszusetzen; so wenig wird man sich auf der andern Seite der Ueberzeugung verschließen können, daß Theoderich, dem zwar der Sieg zugefallen, der Siegespreis aber entgangen war, Alles versucht haben wird, sich der Person Hermanfrids zu bemächtigen.

Wie aber, wenn sich jenes Zülpich wiederfinden ließe in unmittelbarster Nähe der stolzen Königsstadt Burg-Scheidungen, des selbst nach seiner Zerstörung noch natürlichsten Mittelpunktes des thüringischen Reiches und Volkes, des natürlichsten Magnets für die Anziehung und Vereinigung nationaler Streitkräfte; wenn sich hier jene Steinmauer wiederfände, von der nicht Theoderich selbst, sondern gedungene Häfcher und Meuchelmörder den unglücklichen König hinabstürzten?

Mein Ausflug in jene historische Fundgrube des Unstruthales, besonders auf der Strecke von Memleben nach Burg-Scheidungen, und die anliegenden Waldschluchten der Finne führte mich an der Hand eines unscheinbaren, der Unstrut zugehenden, aber von mächtigen und schroffen Steinwänden eingeschlossenen Baches in das Dorf Saubach, ungefähr eine Meile seitwärts von Burg-Scheidungen. Wie überall, so that ich auch hier einige Fragen an die Local-Tradition der Bewohner. Nicht ohne einen gewissen Anflug von Genugthuung, daß auch ihr in der Waldeinsamkeit verstecktes

Dorf in einem schwachen, historischen Reflex erglänze, waren sie gleich bei der Hand mit dem einzigen historischen Fragment, worüber sie zu verfügen hatten und berichteten nun, daß vor gar langer Zeit der letzte König der Thüringer „Hermenfrit“ von der nahen Steinwand herabgestürzt (worden) sei, woher jene Wand noch bis auf den heutigen Tag der „Hermenfritstein“ heiße. Dabei konnten diese schlichten Leute ihre Bewunderung nicht unterdrücken, daß nach der in Thüringen geläufigen Sitte kein steinernes Kreuz die Stelle bezeichne, an dem das Andenken einer so blutigen Katastrophe haften; denn in ihrer Zeitrechnung rangirte der Tod Hermanfrits hart hinter dem siebenjährigen Kriege, wie es schien, ihrem einzigen chronologischen Orientirungs-Maßstab, da der des dreißigjährigen Krieges ihnen schon abhanden gekommen zu sein schien.

Dieser spärliche Bericht machte um so mehr den Eindruck der Glaubwürdigkeit, als er mir nicht in dem ausgeschmückten Gewand einer Sage, sondern als kurzes Citat aus der in lebendiger Tradition sich forterbenden Dorf-Chronik geboten wurde.

Von dieser Felswand also ist, vielleicht von Häschern verfolgt, Hermanfrit herabgestürzt und in der wandelbaren Sprache des Gerüchtes, welches der schriftlichen Aufzeichnung vorausgegangen ist, ist der von Theoderich bloß angestiftete Mord zu der dunkeln Vermuthung unmittelbarer Thäterschaft geworden.

Aber Zülpich und Saubach! Wo bleibt hier der Gleichklang topographischer Nomenclatur? Wie ist hier eine Vermittelung denkbar! Ohne eine ethymologische Brücke, ohne eine vermittelnde Uebergangsform freilich nicht.

Eine dialectische Verwandtschaft zwischen beiden Formen vermuthend, bemühte ich mich und zwar nicht ohne Erfolg, da ich gerade damals als Mitglied des thüringisch-sächsischen Alterthums-Bereins die Bibliothek desselben zu ordnen beauftragt war, die im Mittelalter geläufigen lateinischen Bezeichnungen für jenes Dorf in irgend einer Schenkungs- oder Stiftungs-Urkunde, in irgend einem Katasterbuch zu ermitteln. Jene Urkunden sind mir in diesem Augenblick nicht zur Hand, wohl aber die ausgezogenen Namen. Außer einigen *ἀπαξ λεγόμενα* hebe ich nur die öfters wiederkehrenden Formen hervor: „Sulpiacum, Salbiacum, Subiacum, Sulbicensis, Sulpicensis“, die letztern beiden besonders in den Schülerverzeichnissen alter Portenser Schulprogramme zur Bezeichnung der Heimat recipirter Schüler, während die alte lateinische Form für Zülpich bekanntlich „Tolpiacum“ lautet. Die ältere deutsche Form muß also unzweifelhaft oberdeutsch „Sulbich“, niederdeutsch „Zülpich“ gelautet haben. Es besteht demnach zwischen diesen beiden Formen nur eine dialectische Verschiedenheit, die sogar bei der Entfernung der Orte und ihrer Lage in entgegengesetzten Theilen Deutschlands sogar nicht einmal fehlen darf, während eine buchstäbliche Uebereinstimmung der Form einer Verwechslung eher vorgebeugt haben würde. Die häufig wiederkehrende Umwandlung des (lateinischen t: des deutschen) z in s ist aber ethymologisch vollkommen gerechtfertigt (Zeeland, Seeland; Zuyder-See, Süder-See) und ebenso lassen sich für den Uebergang der Silbe ul in au Tausende überführender Analogien beibringen.

Läßt sich sogar den Historikern unserer Tage der Vorwurf unverzeihlicher Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit in der Behandlung geographischer Nomenclatur machen, wie kann man sich da wundern, daß ein alter Chronist, für dessen geographische Ignoranz die Ermittlung der rechten Form und Lage eines bisher bedeutungslosen Ortes mit unverhältnismäßiger Schwierigkeit verbunden gewesen wäre, das Sulpich der mündlichen Ueberlieferung historisch fixirte in das geläufigere und bekanntere Sulpich? Hat nicht, um nur Eins anzuführen, eine ähnliche Unkenntniß, welche ohne alle Absicht das unverstandene „salius“ in „saliens“ verwandelte, den hochgefeierten Sprung des Landgrafen Ludwig von Thüringen in Sage und Geschichte eingeschmuggelt, den die Localität zu einer absoluten Unmöglichkeit macht?

Aus den angeführten Gründen glaube ich die Berechtigung herleiten zu dürfen, die gang und gäbe Darstellung von dem Untergang des thüringischen Königreichs, die in ihren Einzelheiten eine Kette von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten ist, kaum erträglich, wenn es sich hier um eine in Sagen eingesponnene historische Thatsache handelte, ungefähr dahin abzuändern:

Theoderich, befangen in den Rechtsanschauungen seiner Zeit, Erbe der Regierungsgrundsätze seines Vaters, der sich nicht scheute, sein Gewissen mit einem Morde mehr zu beschweren, wenn es galt, eine glänzende Territorialerwerbung zu machen; provocirt ferner durch den eignen Vertragsbruch Hermanfrits und beunruhigt in dem Bestand des Errungenen durch die Furcht unausbleiblicher Restaurationsversuche, läßt durch gedungene Häfcher dem Leben Hermanfrits, welcher seit der Zerstörung seiner Hauptstadt ein vorübergehendes Versteck in den anliegenden Waldungen der Finne gefunden, nachstellen. Eingeholt und verfolgt stürzt er von einer schroffen Steinwand bei dem Dorfe Sulpich (Saubach), welche als Warzeichen in dem Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag den Namen des „Hermenfritssteins“ trägt, sich zu Tode. —

